

## Aktuelle Informationen zum Schulbetrieb (ab 18.08.2021)

- Unterricht in Präsenz: In allen Jahrgangsstufen und Bildungsgängen wird der Unterricht in vollem Umfang in der Schule aufgenommen.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schule, auch während des Unterrichts.
- Die Testungen in der Schule (zweimal wöchentlich) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 bleiben erhalten. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen.
  - Vollständig geimpfte und Genesene: SchülerInnen sind verpflichtet, einen Nachweis über den Impf- bzw. Genesenen-Status morgens vorzuhalten, wenn sie sich nicht testen lassen möchten.
  - Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes vorlegt, muss nicht am Selbsttest in der Schule teilnehmen.
  - Die beiden Selbsttests einer Schulwoche finden unter Aufsicht statt:
    - Test-Tag: Der erste Test findet am ersten Präsenz-Schultag nach dem Wochenende statt.  
Der zweite Test-Tag wird den SchülerInnen durch die Klassenleitung bekannt gegeben.
    - SchülerInnen der Berufsschule mit einem Schulbesuch an zwei aufeinanderfolgenden Tagen in einer Woche nehmen an nur einem Corona-Selbsttest teil.
    - Testzeitpunkt: Der Test wird in der ersten Unterrichtsstunde eines Präsenztages durchgeführt. Verspätungen können dazu führen, dass SchülerInnen am Präsenzschttag am Schulbetrieb nicht teilnehmen können. Für SchülerInnen, die sich verspäten, besteht die Möglichkeit, sich z. B. an der Teststelle in der Blondelstraße testen zu lassen, um danach in den Schulbetrieb einsteigen zu können.
    - Krankheit: Ist zum nächsten Präsenzschttag kein Selbsttest in der Schule vorgesehen, testen sich diese SchülerInnen eigenständig in einem Testzentrum und können im Anschluss am Schulbetrieb teilnehmen.
    - Klausuren: Nicht getestete SchülerInnen können an Klausuren nicht teilnehmen.
- SchülerInnen, die nicht getestet, nicht vollständig geimpft oder genesen sind, werden vom Schulbetrieb in Präsenz ausgeschlossen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf ein individuelles Angebot von Distanzunterricht.
- In der Schule können Impfungen stattfinden. (Die Möglichkeiten werden derzeit vom Schulträger geprüft.)

Die Schulleitung